

# 2988/AB XXI.GP

Eingelangt am: 21.12.2001

## Bundeskanzler

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schieder und GenossInnen haben am 24. Oktober 2001 unter der Nr. 2997/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Reisetätigkeit der Bundesregierung gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

### Zu den Fragen 1 und 2:

Grundsätzlich findet eine Abstimmung der Auslandsdienstreisen innerhalb der Bundesregierung statt. Häufig sind jedoch Auslandsdienstreisen von konkreten Veranstaltungen (z.B. Konferenzen) oder durch aktuelle politische Ereignisse veranlaßt, wodurch eine längerfristige Planung ausgeschlossen wird.

### Zu Frage 3:

Bei der Planung meiner Auslandsreisen wird der Kostenfaktor selbstverständlich berücksichtigt.

### Zu Frage 4:

Die Beantwortung der Frage nach den Kosten von Auslandsreisen des Herrn Bundespräsidenten und der Frau Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten fällt nicht in meine Vollzugskompetenz. Die Kosten des Besuches in Ägypten für mich und meine Begleitung betrugen öS 673.976,76.

### Zu den Fragen 5-8:

So wie in der Vergangenheit wird man auch in Zukunft bemüht sein, Doppelgleisigkeiten bei Auslandsdienstreisen zu vermeiden. Der Besuch von mehreren Spitzenpolitikern in ein und demselben Staat in zeitlicher Nähe ist aber, wie ich schon oben dargelegt habe, nicht notwendigerweise Ausdruck einer Doppelgleisigkeit, sondern kann durchaus sachlich gerechtfertigt sein. Auch hat sich immer wieder gezeigt, daß Besuche auf verschiedenen Ebenen einem gemeinsamen Ziel sehr nützlich sein können. Dies ist nicht generell sondern im Einzelfall zu beurteilen und zu entscheiden